

**Bezirkshauptmannschaft Mattersburg
Marktgasse 2, 7210 Mattersburg**

Zahl: MA-BA-106-9/145-10

**KUNDMACHUNG
gemäß den §§ 356a Abs. 1 und 2 GewO 1994**

Die Fa. Fundermax GmbH betreibt am Standort 7201 Neudörfel, Bickfordstraße 6, eine bestehende genehmigte Spanplattenproduktion.

Diese Betriebsanlage ist gemäß § 71b in Verbindung mit Anlage 3 der Gewerbeordnung 1994 auf Grund der Tätigkeit der Herstellung von Spanplatten (Kategorie 6.1c) eine IPPC-Anlage.

Nunmehr hat die Fa. Fundermax GmbH gemäß § 77b Abs. 3 GewO 1994 einen Antrag auf zeitlich befristete Festlegung weniger strenger Emissionsgrenzwerte als die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte entsprechend der Beschreibung in den BVT-Schlussfolgerungen gestellt (bis 31.12.2026 20 mg Formaldehyd pro Nm³ bei einer Begrenzung des Gesamtmassenemissionsstroms von 3,3 kg Formaldehyd pro h).

Gemäß § 356a GewO 1994 wird bekannt gegeben, dass der Antrag sowie die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der Behörde vorliegenden wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen für die Dauer von sechs Wochen während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen. Innerhalb dieses Zeitraums kann jedermann zum Antrag Stellung nehmen. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens wird über diese Anträge eine Entscheidung mit Bescheid erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Behörde während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Die Einsichtnahme ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, Marktgasse 2, 7210 Mattersburg, 1. Stock, Zimmer Nr. 108, möglich.

Rechtsgrundlagen: § 77b Abs. 3, § 81b Abs. 1, § 356a Abs. 1 und 2 sowie § 356d Gewerbeordnung 1994

Der Bezirkshauptmann:
i.A. MMag. Gerald Kögl